

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Sprachförderangebote im Kindergartenjahr 2009/2010**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Kinder und Kindergartengruppen in Baden-Württemberg derzeit im Rahmen des Sprachförderprogramms der Landesstiftung „Sag’ mal was“ gefördert werden (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsträgern und Stadt-/Landkreisen);
2. wie viele Anträge auf Sprachfördermaßnahmen zum Kindergartenjahr 2009/2010 bei der Landesstiftung eingereicht wurden (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsträgern und Stadt-/Landkreisen);
3. wie viele Anträge auf Sprachfördermaßnahmen im Kindergartenjahr 2009/2010 die Landesstiftung bewilligt hat (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsträgern und Stadt-/Landkreisen);
4. wie viele Anträge auf Sprachfördermaßnahmen im Jahr 2009/2010 nicht bewilligt wurden (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsträgern und Stadt-/Landkreisen), welches jeweils die Gründe für die Ablehnung waren, und wie viele Kinder aufgrund der abgelehnten Anträge keine Förderangebote erhalten;
5. inwieweit den Kindern mit Sprachförderbedarf trotz abgelehnter Förderanträge bzw. von den Einrichtungsträgern nicht gestellter Anträge alternative Maßnahmen angeboten werden, und wie die Qualität dieser Angebote sichergestellt wird;

6. welche Veränderungen bei den Antrags- und Fördermodalitäten für das Sprachförderprogramm der Landesstiftung zum Kindergartenjahr 2009/2010 vorgenommen wurden;
7. wie viele Mittel die Landesstiftung im Kindergartenjahr 2009/2010 für das Sprachförderprogramm ausgibt;
8. wie viele Mittel das Land, das angekündigt hat, ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 die Finanzierung der Sprachförderung aus dem Landeshaushalt zu übernehmen, für die Sprachförderung im Kindergarten zur Verfügung stellen wird;
9. ob und wenn ja welche Veränderungen beim Sprachförderprogramm und dessen Antrags- und Fördermodalitäten ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 geplant sind.

28. 01. 2010

Schmiedel, Dr. Mentrup, Wonnay  
und Fraktion

#### Begründung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zum Bildungserfolg. Gerade in Kindertageseinrichtungen können Sprach- und andere Defizite frühzeitig erkannt und ausgeglichen werden.

Etwa 30 % der Kinder eines Jahrganges weisen Sprachförderbedarf auf. Bisher begegnete die Landesregierung diesem Bedarf mit dem Förderprogramm der Landesstiftung „Sag’ mal was“ – ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 soll die Sprachförderung aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Mit diesem Antrag soll abgefragt werden, wie viele Kinder aktuell im Rahmen des Sprachförderprogramm der Landesstiftung gefördert werden bzw. wie viele Anträge nicht genehmigt wurden. Darüber hinaus ist von Interesse, welche Veränderungen im Programm und dessen Modalitäten ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 geplant sind.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 Nr. 33–6937.30/65 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. wie viele Kinder und Kindergartengruppen in Baden-Württemberg derzeit im Rahmen des Sprachförderprogramms der Landesstiftung „Sag’ mal was“ gefördert werden (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsträgern und Stadt-/Landkreisen);*

Nach Mitteilung der Landesstiftung werden in Baden-Württemberg im laufenden Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt bis zu 8.113 Kinder in 1.115 Einrichtungen bei 674 Trägern gefördert. Die Aufschlüsselung nach Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken geht aus der beigefügten Tabelle hervor.

Wie schon bei der Beantwortung der Anfrage im April 2009 (Drucksache 14/4280) sind in der Tabelle die Informationen zu den Fragen 1 bis 4 zusammenfassend dargestellt. Die Differenzierung erfolgt dabei nach Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken. Die Träger von Einrichtungen sind in absoluten Zahlen je Landkreis wiedergegeben. Neben der Zahl der Anträge nach „gesamt“ und „bewilligt“ finden sich noch die Anzahl der bewilligten Fördergruppen, der geförderten Kinder sowie der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.

*2. wie viele Anträge auf Sprachfördermaßnahmen zum Kindergartenjahr 2009/2010 bei der Landesstiftung eingereicht wurden (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsträgern und Stadt-/Landkreisen);*

Insgesamt wurden nach Mitteilung der Landesstiftung Anträge von 702 Trägern gestellt. Der Anlage sind die Aufschlüsselungen nach Einrichtungsträgern und Stadt- und Landkreisen zu entnehmen.

*3. wie viele Anträge auf Sprachfördermaßnahmen im Kindergartenjahr 2009/2010 die Landesstiftung bewilligt hat (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsträgern und Stadt-/Landkreisen);*

Die Landesstiftung Baden-Württemberg hat keinen vollständig vorgelegten Antrag abgelehnt. Die Differenz zwischen bewilligten Anträgen und gestellten Anträgen ergibt sich aus dem Rückzug von Anträgen sowie aus unvollständig vorgelegten Anträgen. Es wurden 674 Anträge zum Stichtag 31. Januar 2010 bewilligt (s. Tabelle).

*4. wie viele Anträge auf Sprachfördermaßnahmen im Jahr 2009/2010 nicht bewilligt wurden (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsträgern und Stadt-/Landkreisen), welches jeweils die Gründe für die Ablehnung waren, und wie viele Kinder aufgrund der abgelehnten Anträge keine Förderangebote erhalten;*

Insgesamt konnten 28 Anträge bisher nicht genehmigt werden (vgl. Frage 3). Die Bearbeitung der Anträge ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Damit ist über die Förderung von ca. 160 Kindern noch nicht entschieden.

*5. inwieweit den Kindern mit Sprachförderbedarf trotz abgelehnter Förderanträge bzw. von den Einrichtungsträgern nicht gestellter Anträge alternative Maßnahmen angeboten werden, und wie die Qualität dieser Angebote sichergestellt wird;*

Der Landesstiftung liegen hierzu keine detaillierten Erkenntnisse vor. Es wurde ihr in einzelnen Fällen mitgeteilt, dass die Träger selbst oder ortsansässige gemeinnützige Einrichtungen die Finanzierung übernommen haben.

*6. welche Veränderungen bei den Antrags- und Fördermodalitäten für das Sprachförderprogramm der Landesstiftung zum Kindergartenjahr 2009/2010 vorgenommen wurden;*

Die wesentliche Änderung des Programms „Sag’ mal was“ im Jahr 2009/2010 bestand darin, dass der Zugang zu den Sprachfördermaßnahmen nur aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandserhebung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erfolgen konnte. Dies veränderte die Menge der antragsberechtigten Kinder. Außerdem wurde das Entgelt für die Einrichtungen pro Fördergruppe – aufgrund des Wegfalls der Durchführung der Sprachstandserhebung – in den Einrichtungen auf 2.400 Euro (resp. 2.000 Euro für Kleingruppen) gesenkt. Die Möglichkeit, Kleingruppen einzurichten, wurde nachträglich eingeräumt.

*7. wie viele Mittel die Landesstiftung im Kindergartenjahr 2009/2010 für das Sprachförderprogramm ausgibt;*

Die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Mittel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, sodass noch kein Betrag genannt werden kann. Vom Aufsichtsrat der Landesstiftung wurden 8 Mio. Euro bereitgestellt.

*8. wie viele Mittel das Land, das angekündigt hat, ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 die Finanzierung der Sprachförderung aus dem Landeshaushalt zu übernehmen, für die Sprachförderung im Kindergarten zur Verfügung stellen wird;*

Entsprechend ihrem Auftrag, Programme modellhaft auf ihre Praxistauglichkeit zu testen, wird sich die Landesstiftung gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 21. Oktober 2009 ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 mit dem Programm „Sag’ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ aus der flächendeckenden Sprachförderung zurückziehen. Diese geht dann in die Gesamtverantwortung des Landes und in die Zuständigkeit des Kultusministeriums über. Die Finanzierung erfolgt im Doppelhaushalt 2010/2011 bedarfsgerecht im Rahmen des Konzeptes „Schulreifes Kind“ (Kap. 0436 Tit.Gr. 82).

*9. ob und wenn ja welche Veränderungen beim Sprachförderprogramm und dessen Antrags- und Fördermodalitäten ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 geplant sind.*

Ziel ist, die notwendigen Qualitätsanforderungen an die intensive Sprachförderung im Kindergarten mit einem möglichst schlanken Antragsverfahren in Übereinstimmung zu bringen. Hierzu führt das Kultusministerium derzeit Gespräche mit der Landesstiftung, der L-Bank, dem Landesinstitut für Schulentwicklung sowie mit Wissenschaftlern und Experten aus dem Bereich der Sprachförderung.

Eine Information der Träger über die Förderrichtlinien erfolgt nach Abschluss dieser Gespräche.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport

**Anlage**

Regierungsbe- zirk Nr.	Regie- rungs- bezirk	Kreis- Nr.	Kreis	Anträge gesamt		Daten von bewilligten Trägern			
				Träger gesamt	Träger bewil- ligt	Anzahl der Einrich- tungen	Anzahl Förder- gruppen	Anzahl geförderte Kinder	davon Kinder mit Zweit- sprache Deutsch
1	Stuttgart	11	Stuttgart	10	10	13	13	94	89
1	Stuttgart	15	Böblingen	19	18	35	38	239	185
1	Stuttgart	16	Esslingen	14	12	33	35	205	148
1	Stuttgart	17	Göppingen	20	19	30	33	209	145
1	Stuttgart	18	Ludwigsburg	8	8	13	13	72	41
1	Stuttgart	19	Rems-Murr	6	6	13	14	93	74
1	Stuttgart	21	Heilbronn-Stadt	5	5	27	32	247	213
1	Stuttgart	25	Heilbronn-Land	35	34	54	50	309	188
1	Stuttgart	26	Hohenlohe	3	3	6	7	45	23
1	Stuttgart	27	Schwäbisch-Hall	17	15	31	33	213	123
1	Stuttgart	28	Main-Tauber	18	17	20	20	113	69
1	Stuttgart	35	Heidenheim	19	18	35	36	217	158
1	Stuttgart	36	Ostalb	32	32	54	55	373	215
2	Karlsruhe	11	Baden-Baden	8	8	10	12	77	61
2	Karlsruhe	12	Karlsruhe-Stadt	10	9	23	25	191	120
2	Karlsruhe	15	Karlsruhe-Land	29	28	39	46	342	212
2	Karlsruhe	16	Rastatt	14	12	14	17	112	79
2	Karlsruhe	21	Heidelberg	5	5	15	15	87	70
2	Karlsruhe	22	Mannheim	23	23	79	90	623	508
2	Karlsruhe	25	Neckar-Odenw.	19	19	22	24	151	95
2	Karlsruhe	26	Rhein-Neckar	47	46	57	64	408	254
2	Karlsruhe	31	Pforzheim	16	16	37	45	300	224
2	Karlsruhe	35	Calw	14	13	21	23	150	102
2	Karlsruhe	36	Enzkreis	18	18	23	25	165	112
2	Karlsruhe	37	Freudenstadt	15	15	19	21	138	84
3	Freiburg	11	Freiburg	11	10	14	16	116	91
3	Freiburg	15	Breisgau-Hoch.	10	9	9	9	53	22
3	Freiburg	16	Emmendingen	21	21	21	23	131	84
3	Freiburg	17	Ortenau	24	24	36	46	319	239
3	Freiburg	25	Rottweil	10	10	12	12	81	26
3	Freiburg	26	Schwarzw.-Baar	16	14	19	23	152	82
3	Freiburg	27	Tuttlingen	24	22	36	44	303	202
3	Freiburg	35	Konstanz	25	24	37	44	318	212
3	Freiburg	36	Lörrach	16	15	25	28	192	138
3	Freiburg	37	Waldshut	7	7	11	11	72	48
4	Tübingen	15	Reutlingen	18	16	25	27	170	114
4	Tübingen	16	Tübingen	9	8	14	14	77	62
4	Tübingen	17	Zollern-Alb	9	9	12	12	69	37
4	Tübingen	21	Ulm	7	7	27	32	221	193
4	Tübingen	25	Alb-Donau	24	24	31	35	242	147
4	Tübingen	26	Biberach	7	7	9	9	61	41
4	Tübingen	35	Bodensee	12	12	15	15	95	64
4	Tübingen	36	Ravensburg	20	19	31	32	199	105
4	Tübingen	37	Sigmaringen	8	7	8	9	69	36

**Ergebnisse der einzelnen Regierungsbezirke und Gesamtergebnis**

Regierungsbezirk Nr.	Regierungsbezirk Name	Anträge gesamt		Daten von bewilligten Trägern				
		Träger gesamt	Träger bewilligt	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl Fördergruppen	Anzahl geförderte Kinder	davon Kinder mit Zweitsprache Deutsch	
1	Stuttgart	206	197	364	379	2.429	1.671	
2	Karlsruhe	218	212	359	407	2.744	1.921	
3	Freiburg	164	156	220	256	1.737	1.144	
4	Tübingen	114	109	172	185	1.203	799	
	<b>Gesamt</b>	<b>702</b>	<b>674</b>	<b>1.115</b>	<b>1.227</b>	<b>8.113</b>	<b>5.535</b>	